

RS Vwgh 1994/12/20 93/14/0173

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 20.12.1994

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §131;

BAO §163;

Rechtssatz

Belege, Rechnungen sowie (einzelne und summierte) Zählstreifen von Registrierkassen sind zwar Bestandteile des Rechenwerks, stellen aber für sich ALLEIN keine Aufzeichnungen dar, die eine verlässliche Überprüfung des betrieblichen Rechnungswesens des Abgabepflichtigen zulassen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993140173.X02

Im RIS seit

09.01.2002

Zuletzt aktualisiert am

22.03.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at